

Hunde-Pension GANDOW

Lenzener Straße 27 - 19309 Lenzen OT Gandow - Naturpark Elbtal Prignitz
Hundebetreuung, Grundgehorsam, Jagdausbildung, Prüfungsvorbereitung, Nachdressur
Telefon: 038792 / 5 04 14 - Mobil: 0173 / 450 53 09
Bankverbindung: Sparkasse Prignitz, 19309 Lenzen. Konto Nr. 1025002039 - BLZ: 16050101
IBAN: DE02160501011025002039 - BIC: WELADED1PRP
USt.-IdNr.: DE252561303 - Steuer-Nr. 15/144/13849
info@hunde-pension.gandow.de - www.hunde-pension-gandow.de

Ausbildungs- und Pensionsvertrag

1. VERTRAGSPARTEIEN

Zwischen

Hunde-Pension GANDOW, Lenzener Straße 27, 19309 Lenzen

und

Name	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
Hundename	<input type="text"/>
Rufname	<input type="text"/>
Rasse	<input type="text"/>
Rüde/Hündin	<input type="text"/>

2. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag gilt für die Zeit

vom:

bis:

3. VEREINBARTES ENTGELT (inkl. MWSt.)

- a. Pensionskosten** Euro 18,00 pro Tag
- b. Begleithundausbildung** Euro 20,00 pro Tag
- c. Einzelunterricht** Euro 25,00 pro Tag für maximal 2 Stunden täglich
Euro 12,00 für jede weitere angefangene Stunde
- d. Jagdhundausbildung** Euro 25,00 pro Tag

Ferner sind Fahrtkosten in Höhe von Euro 0,40 per km, für Prüfungen die Meldegebühr, Verpflegungs- und evtl. anfallende Übernachtungskosten für den Hundeführer zu erstatten.

Für die Jagdhundausbildung wird eine Probezeit von 4 Wochen vereinbart, nach deren Ablauf der Ausbilder der Hunde-Pension GANDOW entscheidet, ob eine Fortsetzung der Ausbildung sinnvoll ist.

- e. Tagesbetreuung** Euro 15,00 pro Tag für maximal 10 Stunden
Euro 3,00 für jede weitere angefangene Stunde

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung (ausgenommen Tagesbetreuung) von 50% der Pensions- bzw. Ausbildungskosten zu leisten. Die Restsumme ist bei Abholung des Hundes fällig.

4. GESUNDHEITZUSTAND

Der Besitzer des Hundes versichert, dass das aufgeführte Tier gesund und schutzgeimpft ist. Der Impfpass ist vorzulegen und verbleibt bis zur Abholung in der Hunde-Pension GANDOW.

5. TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG

Sollte der Hund durch Erkrankungen besonderer tierärztlicher Behandlung bedürfen, so ist die Hunde-Pension GANDOW berechtigt, einen Tierarzt aufzusuchen.

Die Hunde-Pension GANDOW streckt die Kosten für die Behandlung des Hundes durch den Tierarzt und für Medikamente bis zu einer Höhe von Euro 100,00 vor. Wenn die vom Tierarzt vorgesehenen Behandlungskosten diesen Betrag überschreiten, ist die Hunde-Pension GANDOW verpflichtet, vor Entstehung der Kosten mit dem Besitzer des Hundes Rücksprache zu halten. Der Besitzer des Hundes verpflichtet sich, der Hunde-Pension GANDOW sämtliche Behandlungskosten und die Kosten für Medikamente zu erstatten.

6. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Sollte der Hund während der Vertragsdauer, insbesondere durch den freien Auslauf, auf dem Gelände der Hunde-Pension GANDOW oder während der Ausbildung im Revier einen Schaden erleiden, so bestehen gegenüber der Hunde-Pension GANDOW oder gegen dort anwesende Dritte keinerlei Schadensersatzansprüche, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Besitzer versichert, dass der Hund haftpflichtversichert ist. Sollte der Hunde-Pension GANDOW durch das Verhalten des Hundes ein Sach- oder Personenschaden entstehen und stellt sich dabei heraus, dass eine entsprechenden Versicherung nicht bestanden hat oder die Versicherung keinen Versicherungsschutz gewährt, dann ist der Besitzer des Hundes zum Ersatz des gesamten entstandenen Schadens verpflichtet. Gleiches gilt, wenn durch den Pensionshund auf dem Gelände der Hunde-Pension GANDOW oder während der Ausbildung im Revier Dritten ein Sach- bzw. Personenschaden zugefügt wird. In diesen Fällen ist der Besitzer des Hundes verpflichtet, die Hunde-Pension GANDOW von allen Ansprüchen freizuhalten.

8. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Der Hunde-Pension GANDOW steht wegen aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsansprüche gegen den Besitzer des Hundes, die durch die vereinbarte Vorauszahlung nicht abgedeckt sind, ein Zurückbehaltungsrecht an dem Pensionshund zu.

9. VERSPÄTETE ABHOLUNG

Für den Fall, das der Hund nicht innerhalb einer Frist von 14 Tage, gerechnet vom Ablauf der im Vertrag vereinbarten Pensions-/Ausbildungszeit, gegen Begleichung aller der Hunde-Pension GANDOW zustehenden Zahlungsansprüche abgeholt wird, sind sich der Besitzer und die Hunde-Pension GANDOW darin einig, dass das Eigentum an dem Hund auf die Hunde-Pension GANDOW übergeht.

Die Hunde-Pension GANDOW wird in einem solchen Fall den Hund an eine tierliebende Person oder ein Tierheim weitergeben.

Sollte ein Verkauf des Hundes möglich sein, ist der nach Verrechnung der Ansprüche der Hunde-Pension GANDOW gegen den Besitzer des Hundes verbleibende Teil des Verkaufserlöses an den Besitzer auszukehren.

10. Besonderheiten/Gewohnheiten Ihres Hundes

Zu Fütterung und Einnahme von Medikamenten beachten Sie bitte die Folgeseite.

Besonderheiten zur Fütterung Ihres Hundes

Empty rectangular box for notes regarding feeding special requirements.

Welche Medikamente sind Ihrem Hund zu verabreichen
(Bitte genaue Bezeichnung und Zeitpunkt der Einnahme angeben)

Empty rectangular box for listing medications and their administration times.

Datum